

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 80.

Mittwoch, 8. April 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Greifsa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 20 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die **Boofungsscheine** der in diesem Jahre in Riesa (Stadt) zur Musterung gelangten Militärschiffe sind

bis spätestens den 20. April dieses Jahres im städtischen Einwohner-Meldeamt in Empfang zu nehmen.
Riesa, den 7. April 1896.

Der Rath der Stadt
Rieser.

Präs.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 8. April 1896.

Die regelmäßig wiederkehrenden Frühlingsarbeiten im Stadtpark sind dank der günstigen Witterung als nahezu beendet anzusehen. Auch das Parkinventar hat schon vor Wochen seine Winterquartiere verlassen und auf den früheren Standplätzen Aufstellung gefunden. Gegenwärtig ist man mit der Herstellung des Kaiser-Wilhelmsplatzes beschäftigt. Bekanntlich sind die Rasenflächen dort im vorigen Herbst umgegraben und mit frischer guter Erde überzogen worden und werden jetzt frisch besät. Es ist sonach zu erwarten, daß der Rasen, der im letzten Sommer einen traurigen Anblick darbot, sich dies Jahr schöner entwickeln und das Auge jedes Passanten erfreuen wird. Leider haben die Hunde — eine alljährlich sich wiederholende Plage — den schönen Platz auch diesmal wieder zu ihrem Tummelplatz erwählt und die Spuren, die sie auf den frischbesäten Rasenflächen hinterlassen, nehmen sich nicht eben vortheilhaft aus. Es ist sehr zu wünschen, daß diesem Uebelstande mit aller Energie gesteuert werde. Außer dem im vorigen Jahre angelegten Teppichbeet wird der Platz heuer an der Bahnhofstraße eine neue Zierze, nämlich zwei Rosenrabatten, erhalten. Wann wird ihn endlich das projektirte Kaiser-Wilhelm-Denkmal schmücken? — Der neuangelegte Bierplatz an der Poppiyer Straße ist ebenfalls bereits bis auf die Besäung fertiggestellt worden. Der Verschönerungsverein hat auf alle diese Arbeiten wieder nicht unbedeutende Opfer aufzuwenden und es ist daher nur zu wünschen, daß er eine immer reichere Unterstützung finden möge.

— Schiffs billigerer Beförderung der Arbeiter zwischen einer größeren Anzahl Stationen gelangen Seitens der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Arbeiter-Fahrtscheine zu bedeutend ermäßigten Preisen zur Ausgabe. Dieselben werden an den Fahrtschein-Verkaufsstellen gegen Vorweis der Arbeitsbescheinigung in Paketen zu 12 Stück (für 6 malige Hin- und Rückfahrt) zu beliebiger Zeit verabfolgt, haben eine Gültigkeitsdauer von 20 Tagen und decken — jedoch nur an Wochentagen — zur Benutzung jeder planmäßigen Fahrt, sowie zur unentgeltlichen Beförderung des Handwerkszeuges. Die Uebertragung der Fahrtscheine bzw. Benutzung eines Paketes durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Für diese Gegend kommen hierbei die Strecken Riesa-Gohris (Sickpa) und Riesa-Greifsa (Lorenzkirch) in Betracht. Der Preis der 12 Fahrtscheine für erstgenannte Strecke beträgt 1 Mk. 25 Pfg., der für die letztgenannte Strecke 1 Mk. 90 Pfg. Diese bedeutende Preisermäßigung, verbunden mit der langen Gültigkeitsdauer der Fahrtscheine wird ihre Wirkung keinesfalls verfehlen.

— Gestern verhandelte die 4. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden als zweite Instanz gegen den hier, in Riesa, wohnenden Hausmann und Hilfsknecht Georg Deiles Fischer wegen Diebstahls. Der Angeklagte war Hausmann im Rathhause zu Riesa. Das Schöffengericht stellte, wie i. St. des Näheren mitgetheilt, fest, daß Fischer im Laufe des vorigen Jahres Bauholz im Werthe von sieben Mark gestohlen hat und verurtheilte ihn deshalb zu 3 Wochen Gefängnis. Der Angeklagte legte hiergegen Berufung ein mit der Begründung, er habe das Holz nicht in diebischer Verabsichtung weggenommen. Zu der heutigen Berufungsverhandlung waren mehrere Zeugen vorgeladen. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Graf. Auch in diesem Falle gelangte die Kammer zu denselben Feststellungen wie das Schöffengericht. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte die Diebereien unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses begangen und auch seine Treue gebrochen, die er dem Stadtrathe zu Riesa versprochen hat, hielt das Gericht die erwähnte Strafe durchaus nicht zu hoch gegriffen und verwarf demnach kostenpflichtig das eingelegte Rechtsmittel.

— Das Ministerium des Innern hat mittels Verordnung vom 16. März d. J. die im Jahre 1868 erlassenen Bestimmungen über die staatsärztliche Prüfung, welche den Zugang zur Anstellung als Arzt im Staats- oder Gemeinde-

dienste (Bezirks-, Gerichts-, Polizeiarzt u.) eröffnet, in mehrfacher Hinsicht geändert. Hiernach muß der zu Prüfende nicht nur (wie bisher) bereits seit mindestens zwei Jahren die Approbation als Arzt erlangt haben, sondern auch sich im Besitze des ordnungsmäßig an einer deutschen Universität erworbenen medizinischen Doktorgrades befinden, an einer Universität Vorlesungen über gerichtliche Medizin und forensische Psychiatrie gehört und einen viermonatlichen praktischen Vorbereitungskursus an einer der beiden Landesheil- und Pflanzanstalten für Geisteskranken, Sonnenstein oder Untergörsch, beendet haben. Bei der praktischen Prüfung wird neuerdings gefordert die Untersuchung und Begutachtung eines Geisteskranken, der dem zu Prüfenden vorgestellt wird. Die Gebühren für die Prüfung, die wie bisher in einem schriftlichen, praktischen und mündlichen Abschnitt zerfällt, sind von 45 M. auf 75 M. erhöht worden. Die neuen Bestimmungen treten am 1. October d. J. in Kraft.

— Zur Warnung! In Bruchsal starb dieser Tage ein Knabe, der Wasser aus einem Glas getrunken hatte, indem zuvor Maiglöckchen standen. Die Untersuchung zeigte, daß in der Pflanze zwei Giftstoffe enthalten sind, Konoallarin und Konoallomarin, letzteres ein starkes Herzgift.

— Stauchh, 31. März. Herr Direktor Dr. Weined-Wurzen hielt heute im hiesigen landwirtschaftlichen Vereine einen Vortrag über die Frage: „Ist es unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen rathsam, künstlichen Dünger anzuwenden?“ Da derselbe Herr vor einiger Zeit in der Nähe Riesa's einen Vortrag ähnlichen Inhalts gehalten hat und auch ein Referat darüber erschienen ist, so seien hier nur einige besonders wichtige Ausführungen wiedergegeben. — Von verschiedenen Seiten ist den Landwirthen gerathen worden, bei den schlechten Zeiten, die sie jetzt durchzumachen haben, nicht auch noch das Geld für künstlichen Dünger hinzugeben, sondern sich mit Anwendung des Stalldüngers zu begnügen, mit dem ja unsere Vorfahren auskommen seien. Aber dieser Rath muß, wiewohl er auch in landwirtschaftlichen Blättern und Vereinen gegeben worden ist, ein sehr schlechter genannt werden. Die landläufigen mittleren und kleineren Ernten, mit denen sich unsere Vorfahren begnügen mußten, sind heut nicht mehr im Stande, den Landwirth auf seine Kosten zu bringen. Die Erzeugung größtmöglicher Ernten ist vielmehr eine unerbilligte Forderung an jeden Landwirth, welcher seine Existenz behaupten will, besonders in unserer Gegend, wo das Anlagekapital ein so hohes ist. Aber auch anderwärts will's nicht in der alten Weise gehen. Die Arbeitskraft ist überall theurer geworden, die Abgaben erhöhen sich immer mehr, die Ansprüche des Besitzers und seiner Familie an das Leben sind gestiegen. Die Produktionsfläche aber ist nicht größer geworden, und die Preise der Produkte wachsen immer mehr zu fallen. Da kann nicht mehr extensiv, da muß intensiv gewirthschaftet werden. Das Anlagekapital muß in rascherem Tempo arbeiten, die Bodenfläche muß da zwei Halme treiben können, wo früher nur einer gestanden ist. Hierzu kann sie aber vor Allem gebracht werden durch verlässliche Düngung mit Hilfe der künstlichen Düngemittel. Zu leugnen ist ja nicht, daß der Stalldünger den Namen Unverfälschter verdient. Er enthält alle Stoffe, welche die Pflanzen zum Gedeihen notwendig haben, er bildet auch Humus und in ihm das Mittel, diese Nährstoffe für die Pflanzen recht nutzbar und den Boden für Licht, Luft, Wärme und Feuchtigkeit empfänglich zu machen. Aber er giebt dem Boden nicht genug Nährstoffe. Es fehlen vor allem diejenigen Stoffe, welche ihm durch die verkauften Pflanzen, Thiere und thierische Erzeugnisse entzogen worden sind, und wenn der Landmann diese nicht in Form von Kunstdünger hinzusetzt, so treibt er Raubbau, und sein Acker muß mit der Zeit verarmen. Stallmist und Kunstdünger aber ergänzen sich zu einem wahrhaft vollständigen Dünger, der eine steigert die Wirkung des andern und beide zusammen haben den Erfolg, dauernd größere Ernten sicher herbeizuführen. Der Vortragende bewies an vielen Beispielen, daß sich die höheren Ausgaben für Kunstdünger, wenn letzterer richtig angewandt wird, stets durch reichere Ein-

nahmen lohnt. Wer freilich planlos darauf los düngt, der wirft im besten Falle sein Geld unnütz hinaus, kann sich aber auch durch Vernichtung seiner Ernten schwer schädigen. Gerade die falsche Anwendung des Kunstdüngers hat ihn bei vielen in Mißkredit gebracht. Man sollte meinen, wenn man durch chemische Untersuchung festgestellt hat, welche Stoffe im Acker vorhanden sind oder nicht, wenn man ferner weiß, welche Stoffe dem Boden durch eine gute Ernte entzogen worden, so müßte man ausrechnen können, was man an Nährstoffen zuführen muß oder nicht. Dergleichen Exempel sind von manchen Agrilkulturchemikern vorgerechnet und von vertrauensfertigen Landwirthen nachgemacht worden, und es ist dadurch viel Schaden angerichtet worden. Die im Boden vorhandenen Nährstoffe sind oft nicht wasserlöslich und können von den Pflanzen nicht verbraucht werden. Der Nährstoffgehalt der Ernte und das Düngedürfnis der Pflanzen bedarf sich selten. So ist z. B. der Kaligehalt einer Rübenernte wenigstens drei Mal so groß als der einer Getreideernte, und doch nützt den Rüben eine direkte Kalibildung herzlich wenig, während sie dem Getreide sehr zuträglich ist. Die Ernte von Hülsenfrüchten enthält doppelt und dreifach mehr Stickstoff, wie eine Getreideernte; sie brauchen jedoch wenig oder gar keinen Stickstoffdünger, für den das Getreide wieder besonders dankbar ist. So kann man das Düngedürfnis des Bodens und der Pflanze nur durch Versuche feststellen und darf nie nach Rezepten düngen. Der Vorwurf der Theuerung wird dem Kunstdünger vielfach unberechtigt gemacht. Ein Centner Stalldung kommt mindestens auf 39 bis 40 Pf., ja in manchen Betrieben muß man ihn auf 60 bis 70 Pf. rechnen. Dann sind die in ihm enthaltenen Nährstoffe theurer, wie im künstlichen Dünger. Theurer wird dieser, wenn er nicht im richtigen Verhältniß gegeben wird. Besonders sorgsam muß man mit Gips verfahren, während man mit dem Mineraldünger nicht so ängstlich zu sein braucht. Da der Kunstdünger oft krüftbildend und verhärtend wirkt, so muß bei seiner Anwendung die Bearbeitung des Ackers eine ganz besonders sorgfältige und fleißige sein. Nachlässige Bedienung hat schon oft den Kunstdünger in unbedienten bösen Ruf gebracht. Der Vortragende empfiehlt noch vor Allem den Anbau der Leguminosen oder Schmetterlingsblüthler. Sie alle sind Stickstoff-sammelnde. An ihren Wurzeln bilden sich Ansammlungen, welche Wurzelknöllchen genannt werden und die ihre Entstehung mikroskopisch kleinen Lebewesen (Mikroben) verdanken. Mit ihrer Hilfe findet die Umwandlung des freien Stickstoffes der Luft in eine Stickstoffverbindung statt, die von der Pflanze aufgenommen und so dem Acker zugeführt werden kann. Nachgewiesen ist dieser Vorgang von den Gelehrten erst seit kurzer Zeit, von den Landleuten ist er längst geahnt worden, wie das Sprichwort zeigt: Kleeisoppel ist eine halbe Düngung. In manchen Böden fehlt es an Mikroben. Die landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu Tharand will sie durch Injektion von Samen und Ueberstreueung des Ackers mit bakterienhaltiger Erde einimpfen. Zwei Herren erklärten sich bereit, geeignetes Land zu diesen Impfversuchen herzugeben. — Der Vortragende gab noch mancherlei Anweisung darüber, zu welcher Zeit und in welcher Weise die Düngung auszuführen sei und schloß mit der Mahnung, unausgesetzt zu probiren und zu studiren, was dem eigenen Boden am Besten zuzuge; denn das letzte Wort und die eigene Verantwortung hat eben der Landwirth selber. Erst durch eigenes richtiges Beobachten, durch sorgfältige genau kontrollirte Versuche kann er den Gebrauch der künstlichen Düngemittel zu einer lohnenden Maßregel gestalten, die ihm auch über schlechte Zeiten hinweghelfen wird.

Platig. Dem Handelsmann Moriz Jungmann, welcher als Geschirrführer auf einem mit Stroh beladenen Wagen sah, wurde plötzlich das Pferd scheu, ging durch, und Jungmanns erlitt beim Umstürzen des Wagens einen Armbruch, sowie starke Quetschungen am linken Arme und Brüste. Kügelin bei Döha. Die Errichtung einer Gemüsehöhle am hiesigen Orte ist gesichert.
* Riesa, 4. April. An der hiesigen landwirth-